

Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 3 (2002)

Artikel: Das alte, moderne Rezept für die Zukunft : der Wille zu Vielfalt und Zusammenhalt

Autor: Piller, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ALTE, MODERNE REZEPT FÜR DIE ZUKUNFT: DER WILLE ZU VIELFALT UND ZUSAMMENHALT

Otto Piller

Es sind nicht die mystisch überhöhten Beschwörungen der Willensnation oder die Sonntagsreden über die Einheit vom Boden- zum Genfersee, welche den Erfolg der Schweiz ausmachen. Der Erfolg der modernen Schweiz gründet vielmehr in der gelungenen Verbindung der beiden gesellschaftlichen Konzepte Vielfalt und sozialer Zusammenhalt, die bereits vor über 150 Jahren von den Gründervätern der Schweiz in der Bundesverfassung festgeschrieben worden waren und zu denen sich das Schweizer Volk 1999 mit der neuen Bundesverfassung eindrücklich bekannt hat. Ein Gesellschaftsentwurf, der hochmodern ist und seit ein paar Jahren auch in Europa seinen Weg macht...

Nicht das Verleugnen, sondern die Anerkennung der *Vielfalt* fördert die Gemeinschaft. Die Schweiz gründet wesentlich im gegenseitigen Respekt der Landesteile, der Kulturen und des Brauchtums, der Sprachen, der Unterschiede zwischen Stadt und Land, Jung und Alt, der Geschlechter, der Religionen.

Der *soziale Zusammenhalt*, die soziale Kohäsion, basiert in einer integrierten Gesellschaft auf gemeinsamen Werten und Normen:

- Ich bin nicht nur Bürger und «Wahlvieh», sondern fühle mich auch verantwortlich und ernst genommen.
- Ich bin nicht nur Steuerzahler, sondern erhalte vom Staat, von der Gesellschaft auch einen Gegenwert; zum Beispiel in Form von Chancengleichheit bei der Bildung, von sozialer Sicherheit.
- Ich fühle mich als nützliches Glied dieser Gesellschaft.

Dies setzt voraus, dass die Existenz der Bürgerinnen und Bürger gesichert ist und dass deren Grundrechte und Würde gewahrt sind.

Für diesen Gesellschaftsentwurf, basierend auf Vielfalt und Zusammenhalt, legt die schweizerische Bundesverfassung eine solide Grundlage. Die dort festgeschriebenen klaren Regeln des Zusammenlebens, der vollständige

Grundrechtskatalog, die wegweisenden Sozialziele und der in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu lebende Föderalismus sind aber nicht nur Leitplanken für das Heute, sondern auch wegweisend für die Zukunft.

«Does inequality matter?»

Wie viel Ungleichheit erträgt die Schweiz? Ist die Feststellung, das soziale Netz und insbesondere die AHV bilde den «Kitt» der Nation nur leeres Geschwätz? Nimmt man schrilles Vorwahlkampfgetöse ernst und glaubt man den Aposteln der Deregulierung, ist die soziale Kohäsion ein Auslaufmodell, verkommt die Solidarität nächstens zum Schimpfwort.

Tatsächlich? Ist es nicht vielmehr so, dass die Sozialabbauer die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, wenn selbst der gewiss unverdächtige britische *Economist* auf der Titelseite fragt «Does inequality matter?» Gewiss hat die Formel «Wohlstand für alle» ausgedient. Aber es ist unter aufgeklärten Ökonomen und Sozialwissenschaftern ebenso unbestritten, dass der soziale Zusammenhalt (und damit nota bene der soziale Friede!) ganz wesentlich auf sozialer Gerechtigkeit beruht, dass das soziale Netz nicht unbesehen ausgedünnt werden darf, und dass es für soziale Ungleichheit eine Grenze gibt. Eine soziale Marktwirtschaft, eine soziale Gesellschaft kann kaum Wohlstand für alle garantieren, aber sie muss die Grundexistenz sichern und die Chancen auf Gleichheit erhöhen. Und natürlich braucht es dazu auch ein gewisses Mass an Umverteilung im Sinne des sozialen Ausgleichs. Das ist das Erfolgsgeheimnis der Solidaritätskomponenten:

- In der AHV, welche die Altersarmut eliminiert hat.
- Im neuen KVG, wo mit den alters- und geschlechtsneutralen Prämien die schreienden sozialen Ungerechtigkeiten des alten Systems eliminiert worden sind.

Der soziale Zusammenhalt der Schweiz stützt sich ganz wesentlich auf das historisch gewachsene Netz der Sozialversicherungen – insbesondere Dreisäulen-System, Invalidenversicherung, soziale Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kinderzulagen – ab. Alle sind sie im besten Sinne des Wortes Volksversicherungen: Sie sind vom Volke mitgetragen, die (Versicherungs-)

Leistungen sind universell, alle sind Mitfinanzierer und (potentielle) Leistungsbezüger, es besteht eine generationenübergreifende Solidarität und die Renten werden den Lebenskosten angepasst.

Aber täuschen wir uns nicht: Gewisse Propagandisten der totalen Marktwirtschaft versuchen in der Öffentlichkeit Zweifel an diesem System der sozialen Sicherheit zu wecken: Solidarität – z.B. in der im Umlageverfahren finanzierten AHV oder in der obligatorischen Krankenversicherung – sei unzeitgemäß. Gefragt seien individuelle Lösungen wie kapitalgedeckte Altvorsorgemodelle (von denen wir zwischenzeitlich wissen, dass sie ähnliche Demografieprobleme wie die AHV haben und erst noch börsenabhängig sind...) oder massgeschneiderte Krankenversicherungen. Dabei wird grosszügig übersehen, dass es bei jeder Deregulierungsoffensive Modernisierungsgewinner aber auch Modernisierungsverlierer gibt, und dass der Bruch der Solidarität bei den Sozialversicherungen immer nur den Reichen zugute kommt, die Armen in die Sozialhilfe abdrängt und letztlich vor allem den Mittelstand trifft. – Fazit: Es wird auch in Zukunft Sozialpolitik, Sozialversicherungen, Instrumente gegen die soziale Ausgrenzung brauchen.

Damit ist nicht dem sozialen Stillstand, dem Einfrieren der Sozialversicherungen, das Wort geredet. Im Gegenteil. Der soziale Zusammenhalt muss die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten widerspiegeln. Veränderungen der Gesellschaft, der sozialen Wirklichkeiten, der individuellen Bedürfnisse müssen sich zwingend in den Sozialversicherungen niederschlagen. Das ist nicht einfach. In unserem politischen System braucht es die Mitwirkung aller Akteure und insbesondere der Sozialpartner, es braucht Verhandlungen, Überzeugungsarbeit, auch und gerade bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Herausforderungen

Für die Zukunft zeichnen sich die nachfolgenden Veränderungen ab, die Handlungsbedarf im Bereich der Sozialen Sicherheit nach sich ziehen.

Demografische Entwicklung

Es handelt sich um ein echtes Problem, das praktisch alle Sozialversicherungen betrifft und es wäre unverantwortlich, dieses auszublenden. Wir leben länger und länger besser. Das ist vorweg positiv, doch führt es in einem Umlageverfahren wie der AHV dazu, dass immer weniger Berufstätige die Ren-

ten finanzieren müssen, und in einem kapitalgedeckten Vorsorgesystem wie der beruflichen Vorsorge muss mehr angespart werden, um die zusätzlichen Lebens-/Rentenjahre zu finanzieren. Wir können in der ersten und zweiten Säule nicht heute Schulden anwachsen lassen, welche später unsere Kinder abbezahlen müssen. Die laufende 11. AHV-Revision wird die Finanzierung der ersten Säule mittelfristig sicherstellen. Die Finanzierungsprobleme für 2020 und später sollen mit der 12. AHV-Revision an die Hand genommen werden; entsprechende Vorbereitungen sind bereits im Gange.

Bei der zweiten Säule, der Beruflichen Vorsorge, soll die Finanzierung in der laufenden 1. Gesetzesrevision mit einer Korrektur des Umwandlungssatzes – und flankierenden Massnahmen zur Erhaltung der Rentenhöhe – sichergestellt werden.

Gesundheitskosten

Die Wirkungsanalyse zum Krankenversicherungsgesetz hat aufgezeigt, dass von den drei Hauptzielen diejenigen der Solidarität und der Versorgung erfüllt sind, dass hingegen der Kostenanstieg bislang noch nicht bzw. zu wenig eingedämmt werden konnte. Der Faktoren sind viele: Neben der vorstehend erwähnten demografischen Entwicklung und der ständigen Weiterentwicklung der Medizin haben wir vor allem ein Mengenproblem, d.h. bei relativ stabilen Kosten werden in der Schweiz immer mehr medizinische Leistungen bezogen. Die Lösung des Problems liegt – das hat der Bundesrat in seiner Klausursitzung vom 22. Mai 2002 festgehalten – nicht in einer Einschränkung des Leistungskatalogs, sondern in einer angemesseneren Verschreibung der medizinischen Leistungen. Ein entsprechendes Programm ist zusammen mit der Ärzteschaft bereits initiiert; es müsste bis in vier, fünf Jahren Wirkung in Form von Guidelines und Expertensystemen zeigen. Mittel- und langfristig soll eine ganze Reihe weiterer Massnahmen mit dem Ziel der Kostendämpfung an die Hand genommen werden. Ein Teil dieser Massnahmen wird in der laufenden 2. KVG-Revision angegangen, der Rest in der dritten Revision. Mit Gewissheit aber bleibt die Kostenproblematik im Gesundheitssystem erhalten, denn die kostentreibenden Faktoren sind ein in allen hoch entwickelten Ländern zu beobachtendes Phänomen. Letztlich geht es um die Frage, was ist uns auch in Zukunft unsere Gesundheit wert.

Arbeitswelt/individuelle Ansprüche

Bezüglich Arbeitswelt haben wir es mit widersprüchlichen Signalen und For-

derungen zu tun: Während auf der einen Seite die Forderung nach einem Rentenalter 67, das heisst einer Verlängerung der aktiven Arbeitszeit, gestellt worden ist, werden von der Wirtschaft selbst immer mehr Arbeitende fröhpensioniert. Sicher ist nur eines, die Altersvorsorge muss flexibilisiert werden. Entsprechende Vorschläge, welche einen Vorbezug der Renten sowohl in der AHV als auch im BVG erlauben, sind Teil der laufenden Revisionen.

Ebenfalls im BVG stellen sich die Probleme der kleinen, bislang nicht vom System erfassten Einkommen, sowie der Patchwork-Arbeitenden. Letztere sind Personen, welche mehrere Jobs haben, deren einzelne Lohnsummen nicht BVG-pflichtig sind, die in der Summe jedoch sehr wohl ein BVG-relevantes Jahreseinkommen darstellen. Auch hier sucht man im Rahmen der 1. BVG-Revision nach Lösungen.

Familien/Frauen

Gewichtige gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte betreffen die Familie und die Rolle der Frauen: Die Familien sind kleiner geworden, familieninterne Kinderbetreuung ist oftmals nicht mehr möglich, die Mehrzahl der Frauen sind berufstätig und vielfach verhindert einzig eine fehlende Betreuungsmöglichkeit den beruflichen Wiedereinstieg der Mutter nach der Geburt.

Bezüglich der Mutterschaftsversicherung stehen die Weichen nach einem vor über fünf Jahrzehnten festgeschriebenen Verfassungsauftrag endlich auf «grün». Für die zukünftige Kinderbetreuung – in der Verantwortung der Kantone und meistenorts ein vernachlässigtes Thema – wird mit der vom Parlament beschlossenen Anstossfinanzierung zur Initiierung von Krippen-/Betreuungsplätzen hoffentlich das Eis gebrochen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie lange es sich die Schweiz noch erlauben kann, keine eigentliche Familienpolitik zu haben. Es geht nicht um eine natalistische Politik, doch Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wenn die Kinderzahl weiterhin abnimmt – eine Trendwende ist nicht in Sicht – wird die Schweiz nicht nur bezüglich des Arbeitsmarktes, sondern auch bei der Finanzierung der Sozialversicherungen ein Problem haben. Gefragt ist ein kinder- und familienfreundliches Umfeld, d.h. optimale Betreuungsmöglichkeiten, familiengerechte Krankenversicherungsprämien, ein familiengerechteres Steuersystem.

Armut

Armut bei 5-10% der Schweizer Bevölkerung ist für ein Land, das sich zu den reichsten Ländern der Welt zählt und stolz darauf ist, nicht nur ein soziales Problem, sondern ein Skandal. Der Ursachen sind viele: Fehlende Ausbildung, mangelhafte Sprachkenntnisse, Langzeitarbeitslosigkeit, ungenügende Löhne, Scheidung usw. Natürlich gibt es die Sozialhilfe, doch Sozialhilfe grenzt immer auch aus, das heisst steht in einem Spannungsverhältnis zur sozialen Kohäsion.

Hier gilt es mittel- und langfristig die Ursachen bei den Wurzeln zu packen. Ich stehe zum Grundsatz, dass ein 100%-Job eine Familie ernähren sollte und dass nicht die öffentliche Hand, die Steuerzahler, die Arbeitgeber mit Zuschüssen zu den von ihnen bezahlten Hungerlöhnen subventionieren darf. Nicht gelöst ist auch das Problem der kinderreichen Familien. Auch hier geht es um die Ausgrenzung, den Verlust an sozialer Kohäsion, wenn Sozialdienste letztlich über jeden Rappen des Familienbudgets entscheiden.

Ausblick

Die Schweiz hat mit ihren Konzepten zur Vielfalt und zum sozialen Zusammenhalt ein höchst modernes Instrumentarium, um die erkannten, sich abzeichnenden oder noch versteckten Zukunftsprobleme anzugehen. Wenn der Wille da ist, Zukunftsprobleme anzugehen, bleibt die soziale Kohäsion als eine der prägendsten Klammer der schweizerischen Gesellschaft erhalten. Das Auseinanderfallen der Gesellschaft allerdings lauert hinter der nächsten Hausecke: Es gilt sicherzustellen, dass einerseits alle gesellschaftlichen Gruppierungen – insbesondere auch die Migranten und Migrantinnen – integriert werden und dass andererseits bei sozialen Reformen niemand ausgegrenzt, nicht ein Zweiklassensystem eingeführt wird.